

# Verhandlungsschrift

über die

44. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2008 im Haus der Musik der Marktgemeinde Gunkirchen.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

## ANWESENDE

### Die Gemeindevorstandsmitglieder:

- |                          |                                  |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1. Bgm. Karl Grünauer    | 5. GV Heinrich Sammer            |
| 2. Vbgm. Friedrich Nagl  | 6. GV Mag. Karoline Wolfesberger |
| 3. Vbgm. Josef Sturmair  | 7. GV Dr. Josef Kaiblinger       |
| 4. GV Maximilian Feischl |                                  |

### Die Gemeinderatsmitglieder

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 8. Johann Eder              | 18. Johann Luttinger        |
| 9. Christine Pühringer      | 19. Dr. Gustav Leitner      |
| 10. Simon Zepko             | 20. Klaus Hanis             |
| 11. Mag. Peter Reinhofer    | 21. Franz Hochholdt         |
| 12. Dr. Franz Loizenbauer   | 22. Walter Block            |
| 13. Walter Olinger          | 23. Josef Wimmer            |
| 14. Christoph Erwin Bachler | 24. Nicole Fillip           |
| 15. Ingrid Mair             | 25. Mag. Hermann Mittermayr |
| 16. Michael Seiler          | 26. Johann Egerer           |
| 17. Karl Gruber             |                             |
- 
- |   |                    |
|---|--------------------|
| 27. Ersatzmitglied f. GR Siegfried Wambacher .....      | Jürgen Weidringer  |
| 28. Ersatzmitglied f. GR Elisabeth Klein .....          | Franz Werndl       |
| 29. Ersatzmitglied f. GR Ursula Buchinger .....         | Andreas Mittermayr |
| 30. Ersatzmitglied f. GR Arno Franz Malik .....         | Anna Kogler        |
| 31. Ersatzmitglied f. GR KommR Helmut Oberndorfer ..... | Bernd Huber        |

Die Ersatzmitglieder der SPÖ Fraktion Gerhard Füssel, Helmut Roithner, Ing. Wolfgang Zauner, Franz Matouschek, Adelheid Löberbauer, Monika Böhm, Silvia Adami und Walter Nöstlinger sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion Annette Freimüller, Gregor Swoboda, Walter Erbler, Ing. Franz Lidauer, Gerhard Lindinger, Gerhard Rückel, Barbara Knoll, Franz Fuchsberger und Heinz Schubert sind entschuldigt ferngeblieben.

Die Ersatzmitglieder der FPÖ Fraktion Anita Huber, Hermann Weidringer, Ing. Hans-Diethard Lehner und Christian Kogler sind entschuldigt ferngeblieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,

- b) die Verständigung hiezu gemäß des vorliegenden Sitzungsplanes mittels RsB am 25. Juni 2008 und die Bekanntgabe der Tagesordnung am 21. Oktober 2008 an alle Mitglieder erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung gemäß § 53, Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 kundgemacht wurde,
- d) die Abstimmung per Handerhebung erfolgt,
- e) die Beschlussfassung gegeben ist.

Der Vorsitzende bestimmt Herrn Karl Zwirchmair als Schriftführer. Sodann weist er darauf hin, dass

- a) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung gemäß § 54 Abs. 4 der OÖ. GemO. 1990 im Gemeindeamt zur Einsicht für die Mitglieder des Gemeinderates auflag,
- b) den Fraktionen rechtzeitig eine Abschrift der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung zugestellt wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und es den Mitgliedern des Gemeinderates freisteht, gegen den Inhalt der letzten Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich Einwendungen zu erheben,
- d) der Gemeinderat über eventuelle Anträge auf Abänderung der Verhandlungsschrift am Schluss der Sitzung zu beschließen hat.

### **Tagesordnung:**

1. Einbringung einer Mahnklage  
Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990
2. Kanalbauabschnitt BA 16 (Nebenkanal Boschstraße) –  
Gestattungsvertrag Landesstraße
3. Energie AG Netz GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut (Zustimmungsvertrag) zur Verlegung einer 30 KV-Leitung
4. Bäderordnung für das Lehrschwimmbecken
5. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 30. Juni 2008
6. Sanierung „Hochwasserschutzdamm Saag“ –  
Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen,  
der Stadt Wels sowie der Wels Strom GmbH.,  
betreffend die Kostenaufteilung für die Sanierung und Erhaltung
7. Regionales Verkehrskonzept für den Öffentlichen Verkehr im Bezirk Wels-Land -  
Beschlussfassung
8. Ansuchen um Verordnung einer „Wohnstraße“  
im Bereich Mitterhoferstraße, Marconistraße, Siemensweg und Porschestraße  
von Frau Zdenka Englputzeder und weitere
9. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Sraid  
von derzeit Grünland in Dorfgebiet (Teilfläche der Parzelle Nr. 1326, KG. Irnharting) von  
Frau Maria Mittermayr, Sraid 1, 4623 Gunskirchen
10. Allfälliges

## **1. Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990**

Der Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 beraten und eigens protokolliert.

## **2. Kanalbauabschnitt BA 16 (Nebenkanal Boschstraße)- Gestattungsvertrag Landesstraße**

Bericht: Bürgermeister Karl Grünauer

Im Zuge des gegenständlichen Kanalbauloses BA 16 (Nebenkanäle Betriebsbaugebiet, Römerpark 2 Bauetappe, Nelkenstraße, usw.) wird ein Nebenkanal in der Boschstraße beginnend beim Hauptsammler Dieselstraße bis zur Edisonstraße errichtet. Dabei muss die Grünbachtal Landesstraße gequert werden.

Für die Verlegung des Kanals in der Landesstraße ist eine Zustimmung der Landesstraßenverwaltung einzuholen.

Diesbezüglich wurde der Marktgemeinde Gunskirchen ein Gestattungsvertrag (lt. Anlage) übermittelt, in dem die Rohrführung, Wiederherstellung der Leitungskünette, usw. geregelt ist.

Antrag: (Bgm. Grünauer)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Gestattungsvertrag, abgeschlossen mit dem Land Oö. für die Verlegung des öffentlichen Kanals in der Grünbachtal Landesstraße (lt. Anlage), wird die Zustimmung erteilt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

### **3. Energie AG Netz GmbH – Nutzung von öffentlichem Gut (Zustimmungsvertrag) zur Verlegung einer 30 KV- Leitung;**

Bericht: GV Maximilian Feischl

Die Energie AG Netz GmbH hat mit Schreiben vom 25.09.2008 um Sondernutzung von Straßengrund gemäß § 7 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF, für die Verlegung einer 30 KV- Leitung angesucht.

Die geplante Leitungsverlegung dient zur Anspeisung einer neuen 30 KV-Station im Werks- gelände der Fa. Rotax. Die 30 KV- Leitung soll im Gehsteig in der Lastenstraße (lt. ange- schlossenem Lageplan) verlegt werden.

Für die geplanten Grabungs-/ Kabelverlegearbeiten im öffentlichen Gut/ Straßengrund wurde von der Straßenverwaltung ein Zustimmungsvertrag (lt. Anlage) ausgearbeitet, in dem die Trassenführung, die Künetten- und Belagswiederherstellung, usw. geregelt ist.

Antrag: (GV Feischl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Dem Abschluss des Gestattungsvertrages (lt. Anlage) mit der Energie AG Netz GmbH., Linz, über die Benützung von öffentlichen Straßen und den dazugehörigen Anlagen zur Verlegung einer 30 KV-Leitung in der Lastenstraße, wie im Bericht angeführt, wird zugestimmt.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

#### **4. Bäderordnung für das Lehrschwimmbecken**

Bericht: Vbgm. Friedrich Nagl

Die Marktgemeinde Gunskirchen verfügt über ein neu renoviertes Lehrschwimmbecken, welches auch von Gunskirchner Vereinen benutzt wird. Grundsätzlich sollte diese Einrichtung natürlich für die Vereine zur Verfügung stehen und auch entsprechend genutzt werden. Dennoch stellt die Nutzung eines Hallenbades immer ein gewisses Gefahrenpotential dar. Es ist daher notwendig, dass vor allem im Bereich des Betriebes mit Kindern eine verantwortliche und unterwiesene Aufsichtsperson anwesend ist.

Von Seiten des Amtes wurde nun eine entsprechende Badeordnung für das Lehrschwimmbeckens unter Zuhilfenahme eines Musters der Wirtschaftskammer erstellt. Diese Badeordnung wurde bereits mit Vertretern beider Gunskirchner Sportvereine - ASKÖ und UNION – vorbesprochen, und fand dort Zustimmung.

Im Wesentlichen geht es darum, dass zukünftig jeder Verein eine entsprechende Anzahl von Aufsichtspersonen zu benennen hat, welche für die Aufsicht beim Badebetrieb mit Kindern und Jugendlichen in Frage kommen. Diese Aufsichtspersonen haben eine Unterweisung beim Schulwart über gewisse Gefahrenquellen und entsprechende Vorgangsweisen zu besuchen und bekommen dafür eine Bestätigung. Nach Erhalt dieser Bestätigung ist diese Person berechtigt, als Aufsichtsperson im Lehrschwimmbecken der Marktgemeinde Gunskirchen, tätig zu sein. Außerdem ist ausreichende körperliche Eignung, welche im Einzelfall zu beurteilen ist, Voraussetzung.

Antrag: (Vbgm. Friedrich Nagl)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Die vorliegende Badeordnung für das Lehrschwimmbecken (lt. Anlage) wird zum Beschluss erhoben und hat ab 1. November 2008 Gültigkeit.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **5. Prüfungsausschuss-Bericht über die Sitzung am 30. Juni 2008**

Bericht: GR Franz Hochholdt

Am 30. Juni 2008, 18.00 Uhr fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Unsere Gemeinde Gunskirchen – Gemeindezeitung; Ablauforganisation, Berichtsammlung, Berichtgestaltung, Inserate, Werbung, Kriterien für Berichterstattung; Kostenübersicht
2. Förderungen
  - a) Aufträge, Auftragsvergabe für künstlerische Gestaltung im neuen Amtshaus – Kostenübersicht
  - b) Zuschuss der Gemeinde an bedürftige Gunskirchner und Gunskirchnerinnen – Anträge und Auszahlungsmodalitäten
3. Eltern-Kind-Zentrum; Überprüfung der Jahresabrechnung 2007
4. Bericht über Dachgeschoss-Ausbau im neuen Amtsgebäude
5. Allfälliges

Das Ergebnis (Bericht) wurde dem Bürgermeister im Sinne des § 91 der OÖ. GemO. 1990 zur Kenntnis gebracht.

Antrag: (GR Hochholdt)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**Der Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Sitzung vom 30. Juni 2008 wird zur Kenntnis genommen.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **6. Sanierung „Hochwasserschutzdamm Saag“ – Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Gunskirchen, der Stadt Wels sowie der Wels Strom GmbH., betreffend die Kostenaufteilung für die Sanierung und Erhaltung**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Seitens der Stadt Wels und der Marktgemeinde Gunskirchen ist in Kooperation mit dem Gewässerbezirk Linz, die Sanierung des Saager Dammes im Bereich der Ortschaft Au bei der Traun geplant. Gegenständliche Sanierung ist notwendig, zumal im Zuge des Hochwasserereignisses im Jahre 2002 festgestellt wurde, dass der Saager Damm einerseits an mehreren Stellen undicht und auch die Dammhöhe unzureichend ist.

Darauf hin wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung eine Untersuchung des Dammes und in der Folge ein entsprechendes Sanierungsprojekt in Auftrag gegeben, welches mittlerweile auch bereits zur Einreichung nach dem Wasserrechtsgesetz 1959, dem Oö. Natur- u. Landschaftsschutzgesetz 2001 und dem Forstgesetz 1975, gelangt ist. Gegenständliches Sanierungsprojekt „Untere Traun Hochwasserschutzdamm Saag“ erstellt durch das technische Büro Werner Consult Ziviltechniker GmbH., Salzburg, sieht nunmehr im Wesentlichen eine landseitige Verbreiterung des Dammes sowie eine Erhöhung der Dammkrone, damit ein künftiges Freiboard von 50 cm im Falle eines 100-jährigen Hochwasserereignisses gegeben ist, vor. Weiters soll im Bereich der Dammverbreiterung ein Verteidigungsweg angelegt werden um im Hochwasserfall allfällige zusätzliche Sicherungsmaßnahmen durchführen zu können.

Antragsteller für die Sanierung sind die beiden begünstigten Gemeinden Wels-Stadt und Gunskirchen.

Die geschätzten Baukosten für die gesamten Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. € 1.200.000 wobei 85% der Gesamtbaukosten von Bund und Land gefördert werden. Die verbleibenden 15 % in Höhe von ca. € 180.000 sind seitens der Interessenten aufzubringen.

Hierüber liegt nunmehr ein Übereinkommen zwischen der Stadt Wels, der Marktgemeinde Gunskirchen und der Wels Strom GmbH. – gemäß Anlage – vor, welches den künftigen Kostenaufteilungsschlüssel wie folgt ausweist:

Stadt Wels:

11 % von den Gesamtbaukosten = ca. € 132.000

Marktgemeinde Gunskirchen:

2,25 % von den Gesamtbaukosten = ca. € 27.000

Wels Strom GmbH.:

1,75 % von den Gesamtbaukosten = ca. € 21.000

Weiters ist soll auch die künftige Instandsetzung bzw. Erhaltung des „Saager Dammes“ geregelt werden. Hiezu wird ausgeführt, dass die Instandhaltung in Form einer Förderung von Bund und Land zu 70 % übernommen wird und die verbleibenden 30 % ebenso zwischen den Interessenten aufzuteilen sind.

Gemäß vorliegenden Übereinkommen soll die Instandhaltung nunmehr wie folgt aufgeteilt werden:

Stadt Wels:

22 % von den gesamten Instandhaltungskosten

Marktgemeinde Gunskirchen:

4,5 % von den gesamten Instandhaltungskosten

Wels Strom GmbH.:

3,5 % von den gesamten Instandhaltungskosten

Ergänzend hiezu wird ausgeführt, dass größere Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. Roden, periodischen Abmähen und dgl. vom Gewässerbezirk Linz übernommen werden. Die Kostenbeteiligung der Parteien dieses Übereinkommens erfolgt nach dem Aufteilungs-

schlüssel der Instandhaltungskosten. Kleine Sanierungsmaßnahmen, die nicht förderungsfähig sind, werden von der Marktgemeinde Gunskirchen übernommen.

Hinsichtlich der Aufbringung der jeweiligen anteilmäßigen Interessentenbeiträge für die Sanierung des „Hochwasserschutzdammes Saag“ ist weiters eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung gegenüber dem Amt der Oö. Landesregierung vorzulegen.

Es wird daher vorgeschlagen dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Stadt Wels, der Wels Strom GmbH. u. der Marktgemeinde Gunskirchen, betreffend die vorgenannten Kostenaufteilungsschlüssel für die Sanierung bzw. Instandhaltung des „Saager Dammes“ zuzustimmen.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Stadt Wels, der Wels Strom GmbH. u. der Marktgemeinde Gunskirchen, betreffend die Kostenaufteilung des Interessentenbeitrages (15% der Gesamtbaukosten) für die Sanierung des „Saager Dammes“ (Marktgemeinde Gunskirchen 2,25% der Gesamtbaukosten; Stadt Wels 11 % der Gesamtbaukosten; Wels-Strom GmbH. 1,75 % der Gesamtbaukosten) wird zugestimmt. Ebenso wird dem Kostenaufteilungsschlüssel für künftige Instandhaltungsarbeiten (70% Bund u. Land, 30% Interessenten) - Marktgemeinde Gunskirchen 4,5%; Stadt Wels 22 %; Wels-Strom GmbH. 3,5 % - zugestimmt.**

**Gegenüber dem Amt der Oö. Landesregierung wird eine Verpflichtungserklärung betreffend die Aufbringung des anteilmäßigen Interessenbeitrages in Höhe von 2,25% der Gesamtbaukosten (ca. € 27.000) abgegeben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## 7. Regionales Verkehrskonzept für den Öffentlichen Verkehr im Bezirk Wels-Land - Beschlussfassung

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wurde für den Bezirk Wels-Land die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Auftrag gegeben, zumal derzeit im Bezirk Wels-Land für den öffentlichen Verkehr regelmäßig vertaktete Angebotssysteme mit optimalen Umsteigebeziehungen für Bus und Bahn fehlen. Ebenso besteht an Sonn- und Feiertagen keine Grundversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Mit dem nunmehr vorliegenden ÖPNV-Konzept wurde eine wesentliche Optimierung der Angebotssystematik im öffentlichen Verkehr erreicht. Gleichzeitig wurde versucht das Regionalbusangebot auf die Nachfrage im Ausbildungs- und Berufsverkehr abzustimmen und auch den neuen Verkehrszwecken gerecht zu werden (Erledigungs- u. Freizeitverkehr) bzw. wurde eine Vertaktung der Abfahrtszeiten weitestgehend erzielt.

Im Wesentlichen erklärten sich im Rahmen der Erstellung des ÖPNV-Konzeptes sämtliche Gemeinden des Bezirkes Wels-Land - mit Ausnahme der Gemeinde Holzhausen - bereit, an diesem Verkehrskonzept mitzuwirken.

Im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz wurde überdies festgelegt, dass auf Grund der zu erwartenden Kosten für die Gemeinden, lediglich die Umsetzung einer „Sparvariante“ erfolgen soll.

Für die Marktgemeinde Gunskirchen würden gemäß vorliegenden Konzept nachstehende Verbesserungen bzw. Neuerungen eintreten:

Verbesserungen auf der Bahnlinie 101 Linz – Salzburg:

Regionalzug**studentakt** Linz – Attnang Puchheim.

Neuerungen im Buskorridor Lambach – Gunskirchen – Wels:

Alle bestehenden Kurse werden an Werktagen (Montag – Freitag) zu einem Studentakt vertaktet.

In der Morgenspitze werden zwei Kurse nach Wels (ab Gunskirchen – Heidestraße 7:24 Uhr und 7:42 Uhr) direkt über das Ortsgebiet von Gunskirchen geführt.

In Wels Hbf bestehen attraktive Anschlüsse zu den Zügen Richtung Linz und zu allen weiterführenden Regionalbuslinien (Regionalbusknoten Wels Hbf)

Alle Kurse die nur an Schultagen (Verkehrsbeschränkung „S“) verkehren, werden zeitlich auf Schulbeginn- und –endzeiten abgestimmt.

Neue Rufbusverbindung Lambach – Pennewang – Offenhausen – Gunskirchen:

6 werktägliche Verbindungen (Montag – Freitag) mit regelmäßigen Anschlüssen zu den Zügen in Gunskirchen Bf.

Die Früh-, Mittags- und Abendkurse wurden auf die Schichtzeiten der Fa. Rotax abgestimmt.

In Lambach bestehen zwei attraktive Anschlüsse zur Regionalbuslinie 600 Richtung Schwanenstadt und Vöcklabruck.

Neue Rufbusverbindung Bad Schallerbach – Pichl/Wels – Gunskirchen / Moostal:

Jeweils 5 werktägliche Verbindungen (Montag – Freitag) stellen ein neues ÖV-Angebot zwischen Bad Schallerbach und Gunskirchen sowie für den Ortsteil Moostal dar. Dabei bestehen regelmäßige Anschlüsse zu den Zügen Richtung Wels/Linz in Gunskirchen Bf.

Die Früh-, Mittags- und Abendkurse wurden auf die Schichtzeiten der Fa. Rotax abgestimmt.

*(Zu den Rufbussen wird ausgeführt, dass grundsätzlich ein fixer Fahrplan mit Haltestellen gilt. Die einzelnen Kurse der Rufbuslinien verkehren aber nur dann, wenn mindestens eine halbe Stunde vor Kursbeginn eine telefonische Voranmeldung durch mindestens einen Fahrgast erfolgt. Das Modell des Rufbusses ist eine, im Vergleich zum Linienverkehr wesentlich kostengünstigere Variante, um eine Grundversorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln für Siedlungsgebiete mit geringem Fahrgastpotential zu gewährleisten.)*

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Neuerrichtung von Rufbushaltestellen noch im Detail festzulegen ist und auch einer konzessionsrechtlichen Abklärung bedarf. Die Errichtung der Haltestellen hat überdies auf Kosten der Marktgemeinde zu erfolgen (paarweise Haltestellenanordnung, sicherer Zugang für Fußgänger, sichere Zufahrt- u. Abstellmöglichkeit für Radfahrer, Schaffung einer Auftrittfläche, Beschilderung, Anbringung einer leicht erfassbaren Fahrgastinformation, event. Wartehaus, etc.). Es soll jedoch mit den Verkehrssachverständigen dahingehend ein Kompromiss erzielt werden, als vorerst nur provisorische Haltestellen (nur Beschilderung an festgelegten Haltepunkt) errichtet werden können. Sollten die Haltestellen bzw. Linien seitens der Bevölkerung entsprechend angenommen werden, so sollen erst nach einem Probejahr fixe Haltestellen eingerichtet werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen des ÖPNV-Konzeptes soll frühestens zu Schulbeginn 2009 jedoch bis spätestens Dezember 2009 erfolgen.

Die Finanzierung der Neubestelleistungen erfolgt zu zwei Drittel durch das Land OÖ, und zu einem Drittel durch die Gemeinden des Bezirkes. Der Gemeindekostenanteil für Neuleistungen und Mobilitätsmanagement im Bezirk Wels-Land soll laut Beschluss der Bürgermeisterkonferenz vom 25.02.2008 nach Einwohner aufgeteilt werden. Dadurch ergibt sich ein jährlicher Kostenanteil für die Marktgemeinde Gunskirchen in Höhe von ca. € 17.905,-.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 13.10.2008 auch über gegenständliches ÖPNV-Konzept beraten und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung durch dem Gemeinderat betreffend die Teilnahme an dem Konzept.

### **Wechselrede**

Vbgm. Nagl findet, das Thema Öffentlicher Verkehr sei auch ein Sozialthema, da vorrangig Jugendliche und ältere Personen betroffen seien und keine Alternativen hätten. Er betrachte das Konzept mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Mit einem weinenden Auge deshalb, da es sich um ein Schmalspurkonzept handle, wobei ihm klar sei, dass ansonsten die Kosten höher wären. Mit einem lachenden Auge deshalb, weil es einen Start gäbe und der tatsächliche Bedarf als Basis für spätere Entscheidungen ermittelt werden könne.

GR Hochholdt empfiehlt, das Konzept in der Gemeindezeitung zu thematisieren um die Bevölkerung über das Angebot zu informieren.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem vorliegenden regionalen Verkehrskonzept für den Bezirk Wels-Land wird zugestimmt, zumal im Rahmen des Regionalen Verkehrskonzeptes für den Bezirk Wels-Land der Öffentliche Verkehr in der Region optimiert und attraktiviert werden soll. Der Kostentragung der zusätzlichen Busleistungen zu 2/3 vom Land und zu 1/3 von den Gemeinden der Region, wobei der regionale Kostenanteil über die Einwohnerzahl auf die Gemeinden aufgeteilt wird, wird zugestimmt.**

**Die Marktgemeinde Gunskirchen nimmt an diesem Konzept teil und übernimmt einen aliquoten Teil der regionalen Kosten von zusätzlichen Busleistungen und des Mobilitätsmanagement nach dem Einwohnerverteilungsschlüssel. Die vorrausichtlichen Kosten (Schätzung des Verkehrsplaners inkl. Reserve) für die Marktgemeinde Gunskirchen belaufen sich auf jährlich ca. € 17.905.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

## **8. Ansuchen um Verordnung einer „Wohnstraße“ im Bereich Mitterhoferstraße, Marconistraße, Siemensweg u. Porschestraße von Frau Zdenka Englputzeder und weitere**

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 28.08.2008 – lt. Anlage - wurde seitens einiger Anrainer der Mitterhoferstraße, Marconistraße, Siemensweg u. Porschestraße ein Antrag auf Verordnung einer „Wohnstraße“ für den dortigen Bereich eingebracht. Begründet wird dies damit, dass trotz aufgestellter Schilder „Achtung Kinder“, Verkehrsteilnehmer (Nichtbewohner der Siedlung) ihre Fahrgeschwindigkeit nicht an die örtlichen Gegebenheiten anpassen und es daher zu einer Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer (vor allem Kinder) kommt. Durch die beantragte „Wohnstraße“ soll daher eine Verkehrsberuhigung bzw. Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Kinder erzielt werden.

Generell ist auszuführen, dass gemäß den Bestimmungen des § 76b StVO 1960 die Behörde,

*(1) wenn es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, die Entflechtung des Verkehrs oder die Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, durch Verordnung Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Wohnstraßen erklären kann. In einer solchen Wohnstraße ist der Fahrzeugverkehr verboten; ausgenommen davon sind der Fahrradverkehr, das Befahren mit Fahrzeugen des Straßendienstes, der Müllabfuhr, des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Feuerwehr in Ausübung des Dienstes sowie das Befahren zum Zwecke des Zu- und Abfahrens.*

*(2) In Wohnstraßen ist das Betreten der Fahrbahn und das Spielen gestattet. Der erlaubte Fahrzeugverkehr darf aber nicht mutwillig behindert werden.*

*(3) Die Lenker von Fahrzeugen in Wohnstraßen dürfen Fußgänger und Radfahrer nicht behindern oder gefährden, haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten und dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Beim Ausfahren aus einer Wohnstraße ist dem außerhalb der Wohnstraße fließenden Verkehr Vorrang zu geben.*

*(4) Die Anbringung von Schwellen, Rillen, Bordsteinen u. dgl. sowie von horizontalen baulichen Einrichtungen ist in verkehrsgerechter Gestaltung zulässig, wenn dadurch die Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit nach Abs. 3 gewährleistet wird.*

*(5) Für die Kundmachung einer Verordnung nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass am Anfang und am Ende einer Wohnstraße die betreffenden Hinweiszeichen (§ 53 Abs. 1 Z 9c bzw. 9d) anzubringen sind.*

Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass es in Gebieten in denen bereits Wohnstraßen bestehen, ebenfalls zu Verkehrsproblemen kommt, zumal ein Großteil der Verkehrsteilnehmer die erlaubte Schrittgeschwindigkeit nicht einhält und die Regelung des ruhenden Verkehrs (Abstellen der Fahrzeuge nur auf dafür gekennzeichneten Parkplätzen) Probleme schafft.

Damit die Voraussetzungen einer Wohnstraße erfüllt werden können sind zudem Straßeneinbauten (Verengungen, Schwellen, Pflasterungen, etc.) erforderlich und sind diese auch Voraussetzung für ein notwendiges positives Gutachten eines Amtssachverständigen für die Verordnung einer Wohnstraße.

Generell ist auch zu bemerken, dass Wohnstraßen nur dort sinnvoll erscheinen, wo durch eine stark verdichtete Bebauung die notwendigen Freiräume für die dortigen Bewohnen vor allem für Kinder fehlen.

Zur konkreten Situation ist auszuführen, dass gegenständlicher Siedlungsbereich ausschließlich über die Preglstraße und in weiterer Folge über innerörtliche Teilstraßen (Porschestraße, Dopplerstraße, Marconistraße) - welche keine Durchzugsstraßen sind - aufge-

geschlossen wird. Das dortige Verkehrsaufkommen beschränkt sich daher ausschließlich auf den Ziel- u. Quellverkehr von den Wohnhäusern und des Wohn- u. Bürohauses (Mitterhoferstraße 2). Auch liegt derzeit nur eine Teilbebauung im dortigen Gebiet vor und werden sich noch Änderungen in der Wertigkeit bzw. Funktion der einzelnen Straßen ergeben. Zudem liegt derzeit überwiegend eine offene Bebauung vor, sodass ein Spielen der Kinder auch in den Hausgärten möglich ist.

Ebenso wurden bereits Teile der dortigen Straßenstücke im Jahr 2007 staubfrei ausgebaut und müssten nun zusätzliche Baumaßnahmen für Einbauten (Schwellen, Verengungen, Pflasterungen etc.) getroffen werden.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Verordnung einer Wohnstraße auf Grund der örtlichen Gegebenheiten und eines lediglich vorliegenden örtlichen Ziel- u. Quellverkehrs nicht gegeben sind.

Auch hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 13.10.2008 ebenfalls über gegenständliches Ansuchen beraten und dieses ebenso aus vor genannten Gründen einstimmig abgelehnt.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem gegenständlichen Ansuchen der unterfertigten Anrainer aus der Mitterhoferstraße, Marconistraße, Siemensweg u. Porschestraße, vertreten durch Frau Zdenka Englputzeder vom 28.08.2008, betreffend die Verordnung einer „Wohnstraße“ für den dortigen Bereich, wird aus den im Bereich angeführten Begründungen nicht stattgegeben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

**9. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Ortschaft Sraid von derzeit Grünland in Dorfgebiet (Teilfläche der Parzelle Nr. 1326, KG. Irnharting) von Frau Maria Mittermayr, Sraid 1, 4623 Gunskirchen**

Gemeinderat Andreas Mittermayr erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Bericht: GV Dr. Josef Kaiblinger

Mit Schreiben vom 16.07.2008 wurde von Frau Maria Mittermayr, Sraid 1, Gunskirchen, ein Antrag auf Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplans Nr. 6/2001 eingebracht. Hierbei soll gemäß Ansuchen eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1326, KG. Irnharting, (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) von derzeit Grünland – Landwirtschaftsfläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Parzelle Nr. 1326 im Zuge der Flurbereinigung Holzing-Kappling geteilt wurde und nunmehr die gewünschte Widmungsfläche auf der Parzelle Nr. 1314, KG. Irnharting, liegt.

Die beantragte Widmungsfläche soll im unmittelbaren Nahbereich der Liegenschaft Sraid 1, inmitten im Grünland, geschaffen werden und ist im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan Nr. 6/2001 auch als Grünland - Landwirtschaftsfläche ausgewiesen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ÖEK Nr. 1/2001 ist für den dortigen Bereich keine Baulandwidmung vorgesehen, zumal das nähere Umfeld ausschließlich aus Landwirtschaftsflächen und 2 Gehöften besteht.

Es wird daher empfohlen, dass gegenständlichem Ansuchen mangels Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie wegen mangelnder Ver- u. Entsorgung nicht zugestimmt wird.

Auch hat der zuständige Ausschuss für Raumordnung und Verkehr in seiner Sitzung vom 13.10.2008 über gegenständliches Ansuchen beraten und dieses ebenso aus vorgenannten Gründen einstimmig abgelehnt.

Antrag: (GV Dr. Josef Kaiblinger)

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Dem Ansuchen von Frau Maria Mittermayr, Sraid 1, Gunskirchen, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 1326 (NEU: 1314), KG. Irnharting (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) wird mangels Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung bzw. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (wie Vermeidung von Zersiedlungerscheinungen, Erhalten der Leistungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe) sowie wegen mangelnder Ver- u. Entsorgung nicht stattgegeben.“**

**Beschlussergebnis: einstimmig**

# **ALLFÄLLIGES**

## **Veranstaltungen**

Vbgm. Sturmair erinnert an die vielen plakatierten Veranstaltungen wie das Weinfest, das Konzert des Musikvereins, die Fußballnacht, Jubiläum des MRSC und lädt die Mitglieder des Gemeinderates dazu herzlich ein.

## **Geburtstage**

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu deren begangenen Geburtstagen:

|                         |             |
|-------------------------|-------------|
| GV Dr. Josef Kaiblinger | 08. Oktober |
| Vbgm. Friedrich Nagl    | 11. Oktober |
| GR Dr. Leitner          | 28. Oktober |

Zum Protokoll der letzten Sitzung gab es keinen Einwand.

Schriftführer

Bürgermeister

Karl Zwirchmair

Karl Grünauer

Gemeinderat

Gemeinderat

Christine Pühringer

Johann Eder

Mit/ohne Erinnerung genehmigt am \_\_\_\_\_.

Bürgermeister  
Karl Grünauer eh.

Schriftführer  
Karl Zwirchmair

Gemeinderat  
Christine Pühringer eh.

Gemeinderat  
Johann Eder eh.

F.d.R.d.A.: